

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 26.08.2020

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2020/014-01 – Termine HA/STV II. Halbjahr 2020 – Ergänzung

Die Stadtvertretung beschließt den noch fehlenden Termin für die Hauptausschuss- und Stadtvertreterversammlung im II. Halbjahr 2020:

Hauptausschuss	Stadtvertretung
24.11.2020	02.12.2020

Beschluss-Nr. 01/2020/020-01 - Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131–9).

Beschluss-Nr. 01/2020/021- Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Stadt Lübz zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR

Die Stadtvertretung Lübz beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah, möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung, eine Beschlussvorlage zum Beitritt der Stadt Lübz als Träger der KSM vorzubereiten und vorzulegen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob neben der Übertragung des IT-Betriebes die Übertragung weiterer Aufgaben sinnvoll ist (z. B. IT an Schulen, Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten, zentrale Vergabestelle).
2. Im Rahmen der Beschlussvorlage sind die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb aufzubereiten und darzustellen.
Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, erforderliche Finanzmittel für die zu erwartenden Einmalaufwendungen in den Haushaltsentwurf 2021 einzuordnen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mögliche Förderungen des Einmalaufwandes, möglichst einschließlich ggf. erforderlicher Ersatzbeschaffungen aus Anlass der IT-Zentralisierung, beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu prüfen und ggf. zu beantragen.

Beschluss-Nr. 01/2020/026 - Jahresabschluss 2019 - Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2019 zuzustimmen.
2. den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2019 von 535.000,- € an die Gesellschafter am 10.09.2020 auszuschütten.
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2020/027 - Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen

Die Stadtvertretung beschließt:

Ab dem Jahr 2021 werden Alters- und Ehejubiläen im Amtlichen Mitteilungsblatt „Turmblick“ veröffentlicht:

Altersjubiläen: 80 Jahre, 85 Jahre, 90 Jahre, dann jährlich;

Ehejubiläen: 50 Jahre, 60 Jahre, 65 Jahre, 70 Jahre, 75 Jahre, dann jährlich.

Ein persönlicher Besuch der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters mit Präsent inkl. Karte findet zum 90., 95. und 100. Geburtstag statt. Im Anschluss jährlich.
Bei Ehejubiläen erfolgt der Besuch mit Präsent inkl. Karte zum 60., 65., 70., 75. Hochzeitstag, dann jährlich.

Beschluss-Nr. 01/2020/030-01 - Vereinigung der Sparkassen Mecklenburg-Schwerin und Parchim-Lübz

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Parchim-Lübz wird eine Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin mit der Sparkasse Parchim-Lübz auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 1a SpkG M-V zum 1. Januar 2021 vorgeschlagen.
2. Die Vereinigung soll auf dem Wege der Aufnahme der Sparkasse Parchim-Lübz durch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin erfolgen.
3. Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin soll die Aktiven und Passiven der Sparkasse Parchim-Lübz nach den Werten der Jahresbilanz zum 31.12.2020 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernehmen. Sie soll in die mit den Bediensteten dieser Sparkassen abgeschlossenen Dienst-, Arbeits- und Berufsbildungsverträge eintreten.
4. Sitz der Sparkasse soll die Landeshauptstadt Schwerin sein.
5. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, dem Zweckverband Sparkasse Parchim-Lübz, der Landeshauptstadt Schwerin, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Stadt Parchim, der Stadt Lübz und der Stadt Sternberg vom xx.xx.2020, betreffend die Übertragung der Trägerschaft für die Sparkasse Parchim-Lübz auf den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin im Zusammenhang mit der Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz sowie die Satzungsänderung für den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 01/2020/031 - Veräußerung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeuges

Die Stadtvertretung beschließt, das ehemalige Löschgruppenfahrzeug LF8/6 der Ortsfeuerwehr Lübz, Standort Lutheran zu veräußern.

Beschluss-Nr. 01/2020/033 - Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Lübz für das Gebiet "Plauer Chaussee / Blücherstraße" in der Stadt Lübz für die Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Betreutes Wohnen, Sozial- und Dienstleistungszentrum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Lübz für das Gebiet „Plauer Chaussee / Blücherstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:
a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Stadtwerke Lübz GmbH
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Straßenbauamt Schwerin
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V

- Landkreis Ludwigslust-Parchim

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 67 Immissionsschutz / Abfall und FD 68
Natur- und Umweltschutz

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für innere Verwaltung M-V

- 50Hertz Transmission

- WEMAG AG

- Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim – Lübz

- Stadt Plau am See

- Gemeinden Barkhagen und Rom

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen keine vor.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 01/2020/034 – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 24

Die Stadtvertretung **lehnt** den Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Lübz nach § 10 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Lübz für das Gebiet "Plauer Chaussee / Blücherstraße" in der Stadt Lübz für die Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Betreutes Wohnen, Sozial- und Dienstleistungszentrum, Verfahren nach § 13a BauGB **ab**.

Beschluss-Nr. 01/2020/035-02 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" - hier: Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste (Anlage „Abwägung“) beschlossen. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird in der Fassung vom 29.07.2020 beschlossen und festgestellt.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der Fassung vom 29.07.2020 ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2019/090 - Abschluss eines Vertrages für Leitungsrechte

Beschluss-Nr. 01/2020/022 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2020/024 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2020/025 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2020/028 - Auftragsvergabe – Beschaffung einer Kehrsaugmaschine für die Stadt Lübz

Beschluss-Nr. 01/2020/029 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2020/036 - Vertrag Lüber Land e. V.

